jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1985/5/30 7Ob559/85

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 30.05.1985

Norm

ABGB §904 II
ABGB §1419

Rechtssatz

Ist der Gläubiger hinsichtlich einer Ratenzahlung in Annahmeverzug und erklärt er, ein Vertrag sei gar nicht zustandegekommen, so verstößt sein im Rechtsstreit eingenommener Standpunkt, es seinen zwischenzeitig auch die übrigen Raten fällig, gegen Treu und Glauben.

Entscheidungstexte

- 7 Ob 559/85
  Entscheidungstext OGH 30.05.1985 7 Ob 559/85
  Veröff: SZ 58/93

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1985:RS0017602

Dokumentnummer

JJR_19850530_OGH0002_0070OB00559_8500000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at